

Sitzung vom 29. August 2007

1286. Anfrage (Wildkorridore)

Kantonsrat Ralf Margreiter, Oberrieden, und Kantonsrätin Lilith Claudia Hübscher, Winterthur, haben am 11. Juni 2007 folgende Anfrage eingereicht:

Die Bilanz «10 Jahre Naturschutzgesamtkonzept» weist im Kapitel 5.02 auf die Einschränkung des Wildwechsels im Kanton Zürich hin. Das Problem ist seit Längerem bekannt und wurde schon mehrfach thematisiert. Es interessieren deshalb die Fortschritte auf diesem Gebiet und der prioritäre Handlungsbedarf. Am Beispiel der Wildschweine lässt sich dieses Thema exemplarisch darstellen. Diese Tierart hat wohl einen verhältnismässig tiefen Artwert, mit seiner Intelligenz, Anpassungsfähigkeit und der leidigen Tendenz zur Schädigung landwirtschaftlicher Kulturen geniesst diese Tierart hohe Aufmerksamkeit von Seiten der Jäger (auch im Jagdrevier Sanzenberg), des Forstwesens und der Landwirtschaft. Für Wildschweine stellen Flüsse wie der Rhein, die Limmat oder die Reuss kein nennenswertes Hindernis dar. Hingegen bilden Wildzäune entlang der Autobahnen praktisch unüberwindbare Barrieren.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hat sich der Wildschweinbestand in den vergangenen 10 Jahren, auf Regionen bezogen, entwickelt?
2. Welche Nationalstrassen verhindern heute einen Wildwechsel der Wildschweine?
3. Können Regionen bezeichnet werden, die durch einen eingeschränkten Wildwechsel mit höheren Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen betroffen sind?
4. Inwieweit kann der Bestand der Wildschweine beeinflusst werden, wenn mit zusätzlichen Wildkorridoren die Abwanderung in die Innerschweiz ermöglicht wird?
5. Welche konkreten Projekte zur Förderung des Wildwechsels (auch für andere Tierarten) sind in den nächsten vier Jahren vorgesehen?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Ralf Margreiter, Oberrieden, und Lilith Claudia Hübscher, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Wildschweine gelten als recht sesshafte Tiere. Verändert sich die Grösse eines Bestandes nicht, so bleiben die verschiedenen Familienverbände in den angestammten Regionen. Nehmen die Bestände indes zu, setzt eine Wanderung in umliegende Regionen ein. Über die Bestandesgrösse im Kanton Zürich bestehen keine gesicherten Angaben. Auf Grund von Schätzungen, die durch die Jagd- und Wildschadenstatistik bestätigt werden, weiss man aber, dass der Bestand im Kanton Zürich zwischen 1994 (rund 190 Tiere) und 2002 (rund 1370 Tiere) ständig angestiegen ist. Seither konnte die Anzahl Wildschweine mittels erfolgreicher Bejagungsstrategie stabilisiert werden. Heute schätzt man den Bestand auf rund 1100 Tiere.

Zu Frage 1:

Die Wiederbesiedlung des Kantons Zürich durch Wildschweine erfolgte aus dem Norden. Bis im Jahr 2001 kamen Wildschweine auch nur nördlich der A1 vor. Die Bestände konzentrierten sich damals auf das Züricher Unterland und das Weinland. In den letzten Jahren haben sich die Bestände nördlich der Autobahn aber weit verbreitet. Heute sind in verschiedenen Regionen vom Rhein bis zur Autobahn immer wieder Konzentrationen festzustellen, die sich von Jahr zu Jahr leicht verschieben können. Zurzeit werden erhöhte Bestände im Nordwesten des Kantons sowie entlang der Thur festgestellt. Die mit Wildschutzzäunen versehenen Nationalstrassen A1 (Thurgau-Aargau) und A4 (Weinland) behindern heute einen Wildwechsel der Wildschweine. Trotzdem gelingt es hin und wieder einzelnen Tieren, die Autobahn zu überqueren. So haben sich die Bestände südlich der Autobahn in den letzten Jahren von wenigen Tieren auf heute über 50 Tiere erhöht. Es ist damit zu rechnen, dass die Bestände im Süden in den kommenden Jahren stark anwachsen werden.

Zu Frage 2:

Grundsätzlich behindern alle Nationalstrassen den Wildwechsel sehr stark bzw. verhindern ihn vollständig. Auf einzelnen Abschnitten ist es mit Hilfe von Grünbrücken gelungen, die ursprünglichen Wanderrouten wenigstens teilweise wiederherzustellen, so zum Beispiel an der A4 zwischen Winterthur und Schaffhausen. Nach wie vor die grössten Barrieren stellen aber die A1 (Thurgau-Aargau) und die A53 (Oberlandautobahn) dar, die alle überregional wichtigen Wildwechsel stark einschränken oder gar unterbrechen.

Bei folgenden Autobahnabschnitten bzw. Strassen mit Wildzäunen, für die das Naturschutzgesamtkonzept die Erhaltung der biologischen Durchlässigkeit fordert, sind Massnahmen bereits durchgeführt und abgeschlossen worden:

A 4.2.8/9 Winterthur–Andelfingen:

- Überführung Unterrad (6 m breit)
- Überdeckung Kaiserbuck (120 m breit)
- Wildtierüberführung Lotterbuck (100 m breit)
- Wildtierüberführung Rütibuck (50 m breit)
- Überführung Oberwingerten (7 m breit)

A 20.1.3 Umfahrung Birmensdorf:

- Eggraintunnel (550 m lang)
- Hafnerbergtunnel (1,38 km lang)
- Aeschertunnel (2,2 km lang)
- Anschluss Birmensdorf, Lunnerentalbrücke und Brücke Staatsstrasse mit Wilddurchlass (etwa 30 m breit)

Zu Frage 3:

In den Jahren 2000 bis 2003 gab es in einzelnen Regionen höhere Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen. Diese waren teilweise auf künstliche Barrieren und den damit eingeschränkten Wildwechsel zurückzuführen. Dies sind jedoch Ausnahmefälle. Die Schadenhöhe hängt von vielen Faktoren ab, so unter anderem von der landwirtschaftlichen Nutzung, vom Angebot an Eicheln und Buchennüssen, von der Intensität der Störungen der Einstandsgebiete durch Aktivitäten der Bevölkerung und von der Witterung.

Zu Frage 4:

Zusätzliche Wildkorridore würden den Wildschweinbestand im Zürcher Unterland und im Weinland senken. Dies ist aber nur solange möglich, als der Lebensraum auf der neu erschlossenen Seite nicht ebenfalls besetzt ist. Durch Wildkorridore entlang der A 1 würde die Besiedlung der Innerschweiz durch Wildschweine sicher beschleunigt. Von zusätzlichen Wildkorridoren profitieren aber auch die heimischen Schalenwildarten, deren genetischer Austausch erleichtert und die Gefahr der räumlichen Isolation ganzer Populationen verkleinert wird.

Zu Frage 5:

Grundsätzlich wird bei der Projektierung, dem Ausbau und der Sanierung von Verkehrswegen das Inventar der Wildkorridore von überregionaler Bedeutung berücksichtigt. Bei Bedarf werden Massnahmen, welche die biologische Durchlässigkeit fördern, in das Projekt integriert. Im kantonalen Richtplan ist die Problematik der Landschaftszerschneidung und damit die Einschränkung des Wildwechsels ebenfalls

behandelt. Danach werden mit der Vernetzung von isolierten Erholungs- und Lebensräumen grossräumige, attraktive und funktionsfähige Landschaften angestrebt. Als wiederherzustellende Landschaftsverbindungen werden in erster Linie Abschnitte von Autobahnen, anderen stark befahrenen Strassen und Bahnlinien bezeichnet, die Lebensräume von Wildtieren zerschneiden oder Erholungsräume teilen. Gemäss Richtplankarte sind 19 wiederherzustellende Landschaftsverbindungen festgelegt. Mit dieser Bezeichnung wird aber lediglich der Bereich festgelegt, in welchem die nötigen Massnahmen zur Erhöhung bzw. Wiederherstellung der Durchlässigkeit geschaffen werden sollen. Die genaue Lage und Dimensionierung der Übergänge von wiederherzustellenden Landschaftsverbindungen ist im Rahmen der Projektierung von Unterhalt und Erneuerung der zu querenden Infrastrukturanlagen zu bestimmen. In den nächsten vier Jahren sind an zwei Autobahnabschnitten mit Wildschutzzäunen folgende Projekte zur Förderung des Wildwechsels konkret vorgesehen:

A 4.2.1/2/3 Andelfingen–Flurlingen (Forderung des Naturschutzgesamtkonzepts: Durchlässigkeit wiederherstellen):

- Wildtierüberführung Schneitenberg (55 m breit)
 - Unterführung Weiherbach (17 m breit)
 - Unterführung Abistbach (11 m breit)
 - Unterführung Rietbach (11 m breit)
 - Mühletobelbrücke (83 m lang)
 - verschiedene andere Vernetzungskorridore bei Unterführungen
- Diese Anlagen werden zwischen 2007 und 2010 erstellt.

A 4.1.6/7 Birmensdorf–Baar/Knonaueramt (Forderung des Naturschutzgesamtkonzepts: Durchlässigkeit erhalten):

- Wildtierunterführung Chilchmatt (25 m breit)
- Wildtierunterführung Schilfli (35 m breit)
- Überdeckung Eigi (120 m lang)
- Überdeckung Rüteli (400 m lang)
- Wildtierüberführung Isenberg (50 m breit)
- Brücke über Jonentobel (300 m lang)
- Islisbergtunnel (4,95 km lang)

Diese Anlagen wurden bereits erstellt, bzw. werden zwischen 2002 und 2009 erstellt.

Ausserdem sind etwas ausserhalb des nachgefragten Zeithorizonts und im Rahmen des generellen Projekts beim Bund beantragt, aber noch nicht bewilligt worden:

A 20.1.1 Nordumfahrung Zürich:

- Überdeckung Katzensee (600 m lang)
- Wildtierüberführung Chöschenrüti (10 m breit)

Bei diesen Projekten wird neben der besseren Durchlässigkeit für grössere Wildtiere wie Wildschweine, Hirsche und Rehe auch auf eine Verbesserung der Durchlässigkeit für kleinere Wildtiere wie Biber, Reptilien, Fische und Kleinsäuger geachtet. Die Massnahmen werden dazu durch leitende Landschaftselemente wie verbindende Heckenstrukturen, Bachrevitalisierungen und Waldrandgestaltungen unterstützt. Im Übrigen wird auch Wert darauf gelegt, dass noch intakte überregionale und regionale Wildwechsel nicht weiter verbaut oder durch andere Einflüsse wie zum Beispiel intensive Freizeitaktivitäten in Wildgebieten gestört werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi